



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 22. April 2022

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Kündigung als Schätzer

Rainald Stark, Appenzell, hat seine Anstellung als Schätzer beim Schatzungsamt auf den 30. Juni 2022 gekündigt. Das freierwerbende Teilzeitpensum wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Letzte Informationen zur Landsgemeinde

Die letzten Vorbereitungen für die Landsgemeinde vom Sonntag, 24. April 2022, laufen. An den Eingängen werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Ausserdem können bei Bedarf Schutzmasken bezogen werden. Weitere Massnahmen sind aufgrund der aktuellen Corona-Lage nicht angezeigt.

Die Landsgemeinde wird per Livestream im Internet übertragen. Der Stream kann unter <https://vimeo.com/event/2038408/embed> mitverfolgt werden.

Um die Privatsphäre der Landsgemeindeteilnehmerinnen und -teilnehmer bestmöglich wahren zu können, wird der Livestream nur während der Landsgemeinde zugänglich gemacht. Das Mitschneiden des Livestreams ist ausdrücklich verboten.

Stellungnahme zur Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe

Die Standeskommission anerkennt die Notwendigkeit für die vom Bund vorgesehene Einführung einer Meldepflicht von Betreiberinnen und Betreibern kritischer Infrastrukturen für Cyberangriffe. Sie erwartet aber, dass in der Detailregelung für die Umsetzung der damit verbundene Aufwand für die Meldepflichtigen in Grenzen gehalten wird.

Cyberisiken sind zu einer der grössten Bedrohungen der Sicherheit und der Wirtschaft der Schweiz geworden. Es ist von hoher Bedeutung, dass Angriffe auf Schweizer Unternehmen und Behörden frühzeitig erkannt und die Bedrohungslage möglichst genau eingeschätzt werden können. Mit einer Änderung des Informationssicherheitsgesetzes (ISG) will der Bund eine Meldepflicht für Betreiberinnen und Betreiber kritischer Infrastrukturen einführen. Die Meldepflicht soll es der zu schaffenden zentralen Meldestelle für Cybersicherheit ermöglichen, eine verbesserte Übersicht über Cyberangriffe in der Schweiz zu gewinnen, Betroffene bei der Bewältigung von Cyberangriffen zu unterstützen und andere Betreiberinnen und Betreiber kritischer Infrastrukturen zu warnen. Mit der Einführung einer Meldepflicht soll in der Schweiz eine Lücke im Dispositiv der Cybersicherheit geschlossen werden. Meldepflichten für Cyberangriffe sind in vielen Ländern bereits etabliert und gelten bereits seit 2018 in allen EU-Mitgliedstaaten.

Die Ständekommission unterstützt die Einführung einer Meldepflicht von Betreiberinnen und Betreibern kritischer Infrastrukturen für Cyberangriffe. Diese ermöglicht eine realistischere Zeichnung des Lagebilds der Bedrohung als dies mit freiwilligen Meldungen möglich wäre. Bei der Ausgestaltung der Vollzugsregelungen muss aber nach Auffassung der Ständekommission mit klaren Definitionen der zu meldenden Fälle und des Meldeprozesses darauf geachtet werden, dass der mit der Meldepflicht verbundene organisatorische und technische Aufwand überschaubar bleibt. Nur Vorfälle mit einer gewissen Tragweite sollen unter die Meldepflicht fallen. Dazu müssen klare Kriterien festgelegt werden.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch